



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 15/20

Datum / Zeit	Mittwoch, 11. November 2020 / 18:00 – 22:15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 16. November 2020

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Verkehrsrichtplan: Verlegung der Bushaltestelle Rathaus

Gäste:

Manfred Bischof, Verkehrsingenieure Eschen
Herman Schmuck, Projektleiter Amt für Bau und Infrastruktur
Gerald Haas, Wenaweser und Partner AG, Ruggell
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Vorsteherin und Vorstellung

Der von der Gemeinde zusammen mit der Bevölkerung erarbeitete Verkehrsrichtplan wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur vorgeprüft wie auch mit den direkten Nachbargemeinden besprochen. Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrsrichtplan, welcher mit der LieMobil ausführlich besprochen wurde. Folglich freut es die Gemeinde, dass erste Massnahmen daraus gemeinsam mit der LieMobil ab dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 umgesetzt werden können:

- Neu startet die Linie 36E beim Bahnhof in Feldkirch und fährt via Ruggeller Industriering Richtung Oberland (und am Abend umgekehrt).
- Neu ist die Linie 37, welche zu Pendlerzeiten von Salez Bahnhof über Ruggell entlang der Landstrasse nach Bendern und weiter nach Nendeln (und am Abend umgekehrt) fahren wird.
- Am Abend bestehen wieder bessere Verbindungen nach Schellenberg, in dem in Gamprin bei der Haltestelle Bühl direkt ohne grosse Wartezeit umgestiegen werden kann.

Seit Jahren stuft die LieMobil die Haltestelle direkt vor dem Ruggeller Rathaus als gefährlich ein. Der Bus hält hinter einer Reihe Parkplätze, bei denen die Autos rückwärts ausparkieren. Vom Kreisel kommend müssen die Passagiere auf der offenen Strasse einsteigen. Ein behindertengerechter Einstieg ist nicht möglich.

Im Zuge der Erarbeitung des Verkehrsrichtplan wurden verschiedene Varianten in der Rheinstrasse wie auch in der Landstrasse geprüft, wobei die LieMobil wie auch das Land Liechtenstein eine Haltestelle direkt an der Landstrasse kurz vor dem Kreisel empfehlen. Vom Oberweiler und Sennerei kommend würde der Bus beim Rathaus vorbeifahren, in die Landstrasse Richtung Kreisel einbiegen und dann vor dem Pärklein beim Kreisel an der neuen Haltestelle halten. In umgekehrter Richtung von der Dorfstrasse kommend würde die neue Haltestelle auf der anderen Seite des Pärkleins in der Nellengasse entstehen. Das Pärklein beim Kreisel wird aufgewertet und könnte ein neuer attraktiver Wartebereich für die Passagiere werden.

Bei der neuen Bushaltestelle an der Landstrasse ist eine Busbucht geplant, so dass der Bus auch warten kann. Dafür muss die Gemeinde die entsprechende Fläche an das Land abtreten. Für das Grundstück an sich hat dies keine Wertverminderung zur Folge, da die Ausnützungsziffer und Baulinie bestehen bleiben. Für einen möglichen Bau in Zukunft im Bereich Dienstleistung auf diesem Grundstück könnte die Haltestelle Vorteile bieten und gut integriert werden. In der Nellengasse würde eine Fahrbahnhaltstelle entstehen, dazu müssten die jetzigen Rabatte entfernt werden, der Boden bleibt im Gemeindebesitz. Aufgrund einer guten Übersicht soll die Option einer Einbahn vom Kreisel in die Nellengasse geprüft werden. Die Fahrgäste könnten via dem bestehenden Pärklein gut umsteigen, einzig der gepflästerte Weg müsste behindertengerecht gestaltet werden. Die Kosten für die Busbucht und Bushaltestelle übernimmt das Land.

Da aktuell die Bauarbeiten an der Landstrasse in diesem Bereich auf Hochtouren laufen, musste dieser Entscheid kurzfristig gefällt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Verlegung eine attraktive wie auch sichere Haltestelle für eine langfristige Zukunft geschaffen werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Grundsatzentscheid für die Haltestellen Landstrasse und Nellengasse.
2. Genehmigung der Landabgabe für eine Busbucht an der Landstrasse an das Land Liechtenstein.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

Kaufangebot: Grundstück Nr. 3517 inklusive Gebäude

Antrag Vorsteherin

In der Sitzung Nr. 11/20 vom 19. August 2020 im Traktandum Nr. 3 hat der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück Parzelle Nr. 901 inklusive Gebäude zu kaufen mit dem Zusatz, das Vorkaufsrecht für das nebenstehende Gebäude Parzelle Nr. 3517 zu erhalten. Das Grundstück Parzelle Nr. 901 inklusive Gebäude soll im nächsten Jahr dem Verein der Kindertagesstätten Liechtenstein für die Ruggeller Kita weitervermietet werden.

Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 3517 hat der Gemeinde Ruggell nun das Grundstück mit einer Fläche von 675 m² inklusive Gebäude zum Kauf angeboten. Der Verkaufspreis liegt bei CHF 930'000 für die gesamte Liegenschaft inkl. Gebäude. Als Vertragsbedingung wird das lebenslange und unentgeltliche Wohnrecht für die Eigentümerin im Grundbuch entsprechend eingetragen. Da ein anderes Kaufangebot vorliegt und die Gemeinde Ruggell das Vorkaufsrecht besitzt, bittet die Axalo Immobilien AG, das Verkaufsangebot zu prüfen.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über den Kauf der Parzelle Nr. 3517 mit einer Fläche von 675 m² inklusive Gebäude für CHF 930'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis von 8 zu 1). Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe Befestigung Langsamverkehrsverbindung Talweg - Schlattfeldweg

Antrag Tiefbau

Die Verbindung vom Talweg zum Schlattfeldweg wird rege von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Die entsprechende Wegparzelle befindet sich in Gemeindebesitz und ist nicht befestigt, wodurch der Werkbetrieb regelmässig Mäharbeiten durchführt. Der Übergang über den Schmettakanal ist aktuell mittels einer zirka 1.0m breiten Holzbrücke gewährleistet.

Im Hinblick auf die Realisierung vom SZU II wird diese Langsamverkehrsverbindung stark an Bedeutung gewinnen, weshalb ein befestigter Weg vorgeschlagen wird. In einem ersten Schritt wären die Erstellung einer Koffering sowie eine eingewalzte Kiesoberfläche angedacht. So könnte auf dieser Koffering zu einem späteren Zeitpunkt die Befestigung durch Asphalt erstellt werden. Die aktuell zu schmale bestehende Holzbrücke soll durch den eigenen Werkbetrieb in einfacher Form mit einer breiteren Brücke ersetzt werden.

Die Bauverwaltung hat vom Baugeschäft Matt aus Ruggell eine Offerte für die Befestigung erstellen lassen. In dieser wurde die Koffering und Bekiesung der gesamten Wegparzelle (5.0m und 3.5m breit) gerechnet. Das Projekt wurde in der Baukommission behandelt, wobei der vorläufige Ausbau auf eine konstante Breite von 2.5m als sinnvoll erachtet wird. Dadurch kann die offerierte Summe auf CHF 27'677.80 (inkl. MwSt.) reduziert werden. Das Material für die Brücke wird von der Bauverwaltung auf ca. CHF 8'000.00 (inkl. MwSt.) geschätzt. Somit betragen die geschätzten Gesamtkosten CHF 36'000 (inkl. MwSt.). Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2020 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts
2. Kreditgenehmigung in Höhe von CHF 36'000 (inkl. MwSt.)
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten „Befestigung Langsamverkehrsverbindung Talweg - Schlattfeldweg“ an die Matt Naturbaustoffe.li Anstalt aus Ruggell zu den offerierten Einheitspreisen für eine errechnete Summe von CHF 27'677.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Pumpbowl-Anlage und Skaterplatz: Projekt- und Kreditbewilligung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat fällt an der Sitzung Nr. 03/19 vom 12. Februar 2020 den Grundsatzentscheid, dass die Pumptrackanlage mit der Zwischenzone nach Fertigstellung im vorderen Bereich mit einer Pumpbowl mit Skateranlage ergänzt werden soll. Voraus gingen diverse Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wie auch der Mitglieder des Veloclubs und des Tennisclubs, da die Tennisanlage direkt daneben liegt.

Die Pumpbowl-Anlage soll über den Winter realisiert werden. Das Planungsbüro Wegmüller hat das Projekt vorbereitet. Emanuel Matt stellt die entsprechenden Pläne und Visualisierungen vor. Die Pumpbowl besteht aus sechs Löchern, welche unterschiedlich tief sind. Rund um die Anlage sollen die gesunden Bäume stehen bleiben und Schatten spenden wie auch eine klare Abgrenzung zur Strasse und zur Tennisanlage ermöglichen. Der Zwischenbereich mit bestehendem Brunnen wird mit Sitzgelegenheiten wie auch mit einer Uhr ergänzt. Weitere Sitzbänke werden entlang der Pumpbowl- wie auch entlang der bestehenden Pumptrackanlage aufgestellt. Nördlich der Pumpbowl-Anlage sollen auf einem freien Platz Skaterelemente aufgestellt werden.

Für die Feinabstimmung werden sowohl die Mitglieder der genannten Vereine wie auch nochmals die Kinder und Jugendlichen als Hauptnutzer einbezogen. Für den Skaterpark wird der Liechtensteiner Eishockey und Inline Verband, Bereich Skateboarding miteinbezogen. Die geschätzten Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 300'000.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes Pumpbowl-Anlage mit Skaterplatz.
2. Genehmigung des Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 300'000 für 2020/2021.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Sponsoring für Sitzbänke im Gemeindegebiet Ruggell und Verwendung der Sitzbänke unserer Forstgemeinschaft

Antrag Tiefbau

Die Stiftung Mensch, Innovation und Forschung mit Sitz in Triesen hat sich zum Ziel gesetzt, das Gemeinwohl zu fördern. Aus diesem Grund möchte sie in allen Liechtensteiner Gemeinden einen Förderbeitrag für Sitzgelegenheiten ausbezahlen. Für Ruggell wird einen Förderbetrag von EUR 25'000 angeboten. Als einzige Bedingung muss das Stiftungslogo während der ganzen Betriebszeit angebracht werden.

Die Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg hat im Jahr 2019 ein neues Sitzbankdesign entworfen, für welches Holz von unseren Wäldern verwendet werden kann. Für eine geeignete Montage und Langlebigkeit wird das Gestell inklusive den Füßen in patiniertem Stahl hergestellt. In der Lehne wird eine Holzlatte freigelassen, so dass ein Stahlprofil integriert werden kann, in welchem das entsprechende Gemeindelogo ausgeschnitten ist. Mit der Schlosserei Goop aus Bendern wurde ein regionaler Unternehmer gefunden, welcher die entsprechenden Metallbau- und Lackierarbeiten über die Wintermonate durchführt. Das benötigte Holz wird in einem regionalen Sägewerk in Form gebracht und anschliessend von unserer Forstgemeinschaft finalisiert. Die kurzen Transportwege und die Verwendung von regionalen Rohstoffen geben den neuen Sitzbänken einen hohen ideellen Wert.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Beschluss über die Annahme der Förderung von der Stiftung Mensch, Innovation und Forschung mit Sitz in Triesen in der Höhe von EUR 25'000 für Sitzgelegenheiten (inklusive Stiftungslogo) im Gemeindegebiet Ruggell.
2. Beschluss über den Bezug der von der Forstgemeinschaft neu gestalteten Bänke.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Landessportstätten: Subventionsgesuch des nordischen Skisports

Antrag Vorsteherin

Wie das gemeinsame Subventionsgesuch vom 15.09.2020 des Liechtensteinischen Skiverbands (LSV) des Verein Valünalopp ausführt, stösst die Infrastruktur des Langlaufgebietes Steg an seine Grenzen. Dazu geführt hat die grosse Beliebtheit des Langlaufsports. So wurden in der vergangenen Saison 1'663 Saisonkarten verkauft.

Derzeit wird das Förderungsgesuch an die Regierung erarbeitet. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Zustimmung der Regierung auch davon abhängen wird, wieviel Zusagen an Finanzierungsbeiträgen der Verein über öffentliche und private Institutionen und Personen im Vorfeld einholen kann. Es wird angestrebt, 20% der geplanten Investitionskosten von insgesamt 3.65 Mio. durch gemeinnützige Stiftungen, Privatpersonen und Unternehmungen sowie weitere 20% durch Beiträge der Gemeinde zu decken. Die Antragsteller bitten konkret alle Gemeinden 19 Franken pro Einwohner an das Projekt beizusteuern. Dies würde für Ruggell bei 2'322 Einwohnern (per 31.12.2019) einem Beitrag von CHF 44'118 entsprechen.

Gemäss der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019, Artikel 5, lit. e) hat das Fördergesuch auch „Angaben zur Rolle der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden“ zu beinhalten. Aus diesem Grund müssen die Antragsteller vor Einreichung des Förderungsgesuches bei der Regierung die Rolle der übrigen Gemeinden und somit auch der Gemeinde Ruggell klären.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über eine finanzielle Beteiligung des Infrastrukturprojekts Steg.

Erörterung

Das Projekt an sich wird als sehr sinnvoll und wertvoll gewertet und stellt einen wichtigen Mehrwert für das Land Liechtenstein dar. Die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden ist seit Jahren ein dauerndes Thema. Jetzt sollen neue Aufgaben wieder verflochten werden mit der vorliegenden Sportstätte mit landesweiter Bedeutung. Dies ergibt aus Sicht des Gemeinderats überhaupt keinen Sinn.

Im Sinne einer klaren Aufgabenentflechtung sollen aber Sportstätten von landesweitem Interesse auch vom Land selbst und je nach dem von der Standortgemeinde finanziert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt eine finanzielle Beteiligung des Infrastrukturprojekts Steg einstimmig ab.

Landessportstätten: Zweites Subventionsgesuch Kletterhalle

Antrag Vorsteherin

Nachdem der erste Anlauf der Finanzierung der Kletterhalle Liechtenstein gescheitert ist, ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Regierung und den Hohen Landtag basierend auf der neuen Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019 um eine Subventionszusicherung zusammen mit den Gemeinden von 80% der Gesamtkosten. Dieser Betrag ist für die Errichtung einer von der Öffentlichkeit nutzbaren Kletterhalle mit angrenzenden Büroräumlichkeiten für den LAV in Schaan in der Höhe von CHF 4'400'000 (80% von CHF 5'500'000). Bevor das Subventionsgesuch der Regierung übergeben wird, soll es mit den Rückmeldungen der Gemeinden aktualisiert werden.

Bereits vor ein paar Jahren hat die Sportstättenkommission des Landes das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Schliesslich hatte die Kommission eine positive Empfehlung zuhanden der Regierung übermittelt. Im Oktober 2017 hat sich der Landtag mit dem Subventionsantrag befasst und den vorgesehenen Anteil von 40 % mit 20 Stimmen genehmigt. Die Vorsteherkonferenz hat sich im Sommer 2016 mit dem Projekt und dem damit zusammenhängenden Finanzierungsschlüssel beschäftigt. Damals haben nicht alle Gemeinden einer Mitfinanzierung zugestimmt, so dass das Finanzierungskonzept scheiterte.

Gemäss der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019, Artikel 5, lit. e) hat das Fördergesuch auch „Angaben zur Rolle der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden“ zu beinhalten. Basierend auf diesem Artikel bittet der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung (Subventionsbeitrag) für die Errichtung einer Kletterhalle im alten Riet in Schaan. Dabei werden die Gemeinden gebeten, die Interessen der jungen Bevölkerung Liechtensteins und der Grenzregion zu berücksichtigen. Klettern ist eine Sportart, welche anhaltend weltweit boomt, was sich auch darin zeigt, dass diese Sportart im 2021 erstmals olympisch sein wird.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über einen Verpflichtungskredit an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins.

Erörterung

Das Projekt an sich wird als sehr sinnvoll und wertvoll gewertet und stellt einen wichtigen Mehrwert für das Land Liechtenstein dar. Die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden ist seit Jahren ein dauerndes Thema. Jetzt sollen neue Aufgaben wieder verflochten werden mit der vorliegenden Sportstätte mit landesweiter Bedeutung. Dies ergibt aus Sicht des Gemeinderats überhaupt keinen Sinn.

Im Sinne einer klaren Aufgabenentflechtung sollen aber Sportstätten von landesweitem Interesse auch vom Land selbst und je nach dem von der Standortgemeinde finanziert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt einen Verpflichtungskredit an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins einstimmig ab.

SBB-Tageskarten:

Einführung Last-Minute-Aktion

Antrag Vorsteherin

Seit dem 1. Juli 2008 bietet die Gemeinde Ruggell den Einwohnerinnen und Einwohnern SBB-Tageskarten an. Die Beschaffungskosten liegen bei CHF 28'000.00 für zwei eigene SBB-Tageskarten-Sätze. Ein SBB-Tageskarten-Satz für die Gemeinde besteht aus 12 Monatsblöcken mit jeweils vordatierten Tageskarten (365 Tage). Die Auslastung lag in den letzten Jahren bei jeweils über 90%. Im Jahr 2020 bis und mit Oktober liegt die Auslastung aufgrund der Corona-Situation bei rund 60%. Der Verkaufspreis liegt bei CHF 40 pro Tageskarte.

Wie Anfang Oktober bekanntgegeben wurde, werden die SBB-Tageskarten der Gemeinden per Ende Dezember 2023 eingestellt. Die Alliance Swissspass hat bereits angekündigt, dass im Jahr 2024 den Gemeinden ein neues, attraktives Angebot zur Verfügung stehen werde.

Die Gemeinde Gamprin bietet seit dem 1. Dezember 2017 Last-Minute-Tageskarten für CHF 20 an. Diese können frühestens 24 Stunden vor Kartengültigkeit reserviert werden. Für Samstag, Sonntag und Montag gilt der Freitag als Vortag. Im Jahr 2019 verkaufte die Gemeinde Gamprin sehr viele Last-Minute-Tageskarten. Die Gemeindevorsteherung sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung empfehlen die Bereitstellung von Last-Minute-Tageskarten als Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dementsprechend liegt nun das angepasste Reglement zum Bezug von SBB-Tageskarten zur Genehmigung vor.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der vorgeschlagenen Neuerung des Reglements zum Bezug von SBB-Tageskarten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.